

350 000 eingestellt war, er befindet sich aktuell bei CHF 220 000 mit der entsprechenden Qualität, die der Lieferant bietet, auch ist die Seriosität bzgl. der Garantie, SIA-Normen etc. gegeben. Der zuständige Gemeinderat appelliert an die Anwesenden, dass es bei dem Entscheid um die Sicherheit der Binniger Kinder geht und auch, um einen öffentlich zugänglichen Spielplatz. Die Anwesenden stehen in der Verantwortung, die Sicherheit zu gewährleisten, damit Unfälle vermieden werden können. Der Rat muss unabhängig von der Test-Gesamtplanung die richtige Entscheidung treffen. Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat deshalb, dem Kredit zuzustimmen.

Peter Buess, Grüne / EVP moniert, dass er noch immer nichts gehört hat bzgl. ökologischer Verträglichkeit, insbesondere, weil der zuständige Gemeinderat ja erwähnt hat, dass insgesamt fünf Offerten geprüft wurden.

Gemeinderat Daniel Nyffenegger, FDP entschuldigt sich („stimmt, sorry“), dass er auf die Frage nicht wie gewünscht eingegangen ist, obgleich er es versucht hat. Er versichert, dass dieser Aspekt selbstverständlich auch geprüft wurde. Alle fünf Firmen haben jedoch versichert, dass die angesprochene „ökologische Geschichte“ auf dem Platz nicht möglich ist, und nach denen muss man sich „halt“ richten, so Gemeinderat Daniel Nyffenegger.

ABSTIMMUNG

Einstimmig

BESCHLUSS

://: Für den Ersatz des Kunstrasenteppichs Margarethen genehmigt der Einwohnerrat einen Investitionskredit über CHF 220 000 (inkl. MwSt. von 8%) mit einer Kostengenaugkeit von +/-10%.

Traktandum 4

Nr. 154

Volksinitiative „Vermeiden von unnötigen Lichtemissionen“, Teilrevision Polizeireglement

Vor dem Einstig ins Geschäft weist Einwohnerratspräsident Ch. Anliker darauf hin, dass Antrag 1. in der Form nicht stehengelassen werden kann. Seiner Ansicht nach handelt es sich um zwei Anträge in einem. Er kündigt an, daraus zwei separate Anträge machen zu wollen und auch separat darüber abstimmen zu lassen, im Sinne von: „Der Einwohnerrat erklärt die nichtformulierte Volksinitiative zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen für gültig“ (als 4.1., Anm. der Protokollantin), als die eine separate Abstimmung, die zweite separate Abstimmung lautet entsprechend: „Der Einwohnerrat stimmt der nichtformulierten Volksinitiative zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen zu“ (als 4.2., Anm. der Protokollantin).

ABSTIMMUNG Antrag 4.1.:

Der Einwohnerrat erklärt die nichtformulierte Volksinitiative zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen für gültig.

Ja: 36, Nein: 0, Enthaltungen: 2

Gabriela Vetsch, SP erklärt, dass die SP eine nichtformulierte Initiative zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen eingereicht hat. Die nötigen 500 Unterschriften sind problemlos zustande gekommen. Das ist eine sehr erfreuliche Tatsache für die Fraktion. Es kommt nicht oft vor, dass auf Gemeindeebene eine Initiative gestartet wird. Worum geht es? Seit der Erfindung der Glühbirne wird der Tag immer länger. So kann der Tag bis tief in die Nacht verlängert werden und damit buchstäblich zum Tag werden. Für die Menschen ist das durchaus eine angenehme Entwicklung, denn niemand möchte auf Kerzen und Petroleumlampen zurückgreifen müssen, schon gar nicht die Wirtschaft. Wie so oft bei Erfindungen, droht der Einsatz von Licht, Nachts, aus dem Ruder zu laufen. Gebäude werden angestrahlt, Reklamen leuchten in tiefster Nacht. Diese Dauerbeleuchtung unserer Städte und Dörfer hat mittlerweile so stark zugenommen, dass es in der Schweiz fast keinen Ort mehr gibt, an dem der Himmel, nicht mehr ohne jegliche Beeinträchtigung von Licht angeschaut werden kann. Das Phänomen ist unter dem Namen „Lichtverschmutzung“ bekannt. Laut Bundesamt für Umwelt hat die Lichtverschmutzung in den letzten 20 Jahren um 70 Prozent zugenommen. 70 Prozent ist eine eindruckliche Zahl. Die Folgen sind gravierend: Wegen künstlichen Lichtquellen in der Nacht stirbt eine zunehmende Zahl von Insekten und Vögeln. Bei bedrohten Arten ist mit einem Rückgang und sogar bis zum Aussterben einer Art zu rechnen. Andere Tiere finden sich in der hellen Nacht nicht mehr zurecht und sind deshalb bedroht. Mittlerweile ist auch bekannt, dass die fehlende Dunkelheit den Schlaf- und Wach-Rhythmus des Menschen durcheinanderbringt. Das hat nachweislich Auswirkungen auf den Hormonhaushalt. Das sind keine Bagatellen, es muss gehandelt werden. Die Initiative fordert, dass die Lichtquellen im Aussenbereich nach oben abgeschirmt werden müssen und dass die Aussenbestrahlung von Gebäuden und Reklamen von 01:00 Uhr bis 06:00 ausgeschaltet werden. Bei allen Forderungen muss die Sicherheit aber an erster Stelle stehen. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Umsetzung der Initiative zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen hat das Anliegen in einer äusserst schlanken und pragmatischen Form aufgenommen. Es ist kein bürokratisches Monster entstanden, es sind keine kostenintensiven Kontrollen geplant, sondern es ist schlicht und einfach geregelt, dass das Licht aussen – ausgenommen die Strassenbeleuchtung – zwischen 01:00 bis 05:00 ausgeschaltet wird. Die Zeitdauer, während der das Aussenlicht abgeschaltet werden soll, wurde auf den Fahrplan der BVB abgestimmt, d. h. im Gegensatz zur ursprünglichen Forderung, um eine Stunde verkürzt. Die Weihnachtsbeleuchtung wurde von der Regelung ausgenommen. Der Gemeinderat hat bei der Umsetzung versucht, allen Anliegen gerecht zu werden. So einfach kann das gehen, so schlank, findet die Rednerin, und weiter, damit schützen wir uns, die Tierwelt und die Flora. Ausserdem sparen wir erst noch Geld. Und das alles, während wir schlafen. Die SP-Fraktion wird alle vier Anträge befürworten.

Rahel Bänziger, Grüne / EVP bedankt sich für die „wundervolle“ Vorlage zur Lichtverschmutzung. Sie möchte dem Gemeinderat für die vorbildliche Vorlage gratulieren. Das ist eine wirklich gute Arbeit. Der Ablauf ist klar erklärt, die fachliche Beurteilung und die gesetzlichen Grundlagen sind drin, sogar die finanziellen Auswirkungen und eine konkrete, pragmatische Umsetzungsvorlage – also, wirklich grosses Kompliment. Die Grüne /EVP begrüßen die Vorlage und werden ihr zustimmen. Ein ähnlicher Vorstoss, der auf kantonaler Ebene hätte eingeführt werden sollen, ist vor Jahren im Landrat gescheitert, erinnert die Rednerin. Damals hatte Kaspar Birkhäuser den Vorstoss eingereicht; ein Name, der wohl bei den „alten Hasen“, des Binninger Einwohnerrats, noch bekannt sein dürfte. Zum Lichtsmog möchte die Rednerin ein Beispiel nennen. Er ist wirklich eine grosse Gefahr für die Menschen, für den Schlaf- und Wachrhythmus. Ein anderes Beispiel sind die Tiere, die darunter zu leiden haben. Meeresschildkröten, die geschlüpft sind, zieht es an die hellste Lichtquelle, die sie finden. Normalerweise ist dies der Brandungssaum einer Meereswelle. Dorthin schwimmen sie. Die Gischtkronen führen die Tiere zurück ins Meer. Gewisse Schildkröten haben „Pech“, wenn in ihrer Nähe eine Strassenlaterne steht. Dann laufen die Tiere dorthin. Am nächsten Morgen sind sie „ein gutes Frühstück“ für die Seevögel, die sich dort bedienen. Daraus sieht man, dass das Licht nicht nur positive Auswirkungen hat, sondern dass es sich, vor allem bei Tieren, auch negativ auswirken kann. Nochmals bedankt sich die Rednerin, mit der Umset-

zung ist die Fraktion einverstanden. Es handelt sich um eine elegante Lösung, in dem die Teilrevision mit dem Polizeireglement erledigt wird. Die Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Manuel Mohler, FDP nimmt namens seiner Fraktion erfreut zur Kenntnis, dass die Gemeinde Binningen bei der energieeffizienten Strassenbeleuchtung gemäss Urteil von WWF Schweiz vorbildlich ist. Mit dem Ersatz von den gut 100 Quecksilberdampflampen im laufenden Jahr durch LED-Leuchten erfüllt die Gemeinde, gemäss Ausführungen der Vorlage, alles, was die Initiative von der Gemeinde fordert. Die FDP-Fraktion bestreitet nicht, dass sich die Lichtverschmutzung negativ auf die Umwelt auswirkt. Von der infrage stehenden Aussenbeleuchtung werden in erster Linie Flora und Fauna tangiert. Der Mensch ist privilegierter, kann er sich doch mithilfe von Fensterläden u. ä. vor der Aussenbeleuchtung schützen. Auch wenn seine Fraktion die Probleme durch Lichtverschmutzung ernst nimmt, ist festzuhalten, dass die Interessen des Umweltschutzes im vorliegenden Fall mit der persönlichen Freiheit des Einzelnen und der Sicherheitsinteressen der Gemeinde kollidieren. Licht bedeutet vor allem etwas, nämlich: Sicherheit. Nicht umsonst wurde vor zwei Jahren die Tagfahrlichtpflicht im Strassenverkehr eingeführt. Vor rund einem Jahr wurde in der vom Redner bewohnten Liegenschaft gleich zweimal innert kürzester Zeit eingebrochen. Daraufhin hat sich der Redner von der Kantonspolizei Baselland in der Einbruchsprävention beraten lassen. Der Fachmann der Polizei wies ihn ausdrücklich darauf hin, dass Einbrecher vor allem dunkle und einsehbare Lokalitäten bevorzugen. Folglich ist auch der Experte der Ansicht, dass Licht auch Sicherheit bedeutet, schliesst der Redner. Die Gemeinde Oberwil hat vor wenigen Monaten eine Teilabschaltung der Strassenbeleuchtung beschlossen. Leider beschränken sich die entsprechenden Erfahrungen noch auf eine zu kurze Periode, weshalb hinsichtlich der Sicherheit noch keine verwertbaren Erkenntnisse vorliegen. Auch die in der Vorlage vorgebrachte Tatsache, dass Einbrüche oftmals tagsüber geschehen, vermag die Gleichung „Licht = Sicherheit“ in keiner Weise zu entkräften, sondern untermauert sie vielmehr. Einbrecher betätigen sich nämlich immer dort, wo sie unbemerkt handeln können. Tagsüber, wenn die meisten Menschen arbeiten, können Einbrecher unbemerkt eindringen. Nachts nutzen die Kriminellen den Schutz der Dunkelheit. Wie alle wissen, war Binningen in jüngster Vergangenheit von einigen Einbrüchen betroffen. Die Bevölkerung reagiert in Sachen Sicherheit sehr sensibel. Nicht zufällig wurde von besorgten Bürgern die Initiative „mir luege zuenenand“ ins Leben gerufen. Vor dem Hintergrund kann einer Teilabschaltung der Strassenbeleuchtung sowie einem teilzeitlichen Verbot privater Gebäudebeleuchtungen nicht stattgegeben werden. Ferner ist auch nicht einzusehen, dass Privatpersonen und das Gewerbe einmal mehr bevormundet werden. Nach Auffassung der Fraktion ist die persönliche Freiheit, das eigene Haus oder das eigene Geschäft zu beleuchten, dem Umweltschutzgedanken, namentlich aufgrund des Sicherheitsaspekts, klar überzuordnen. Dass die in der Vorlage geforderte Überwachung der „Einwaltung“ der neuen Vorschriften wieder einmal unnötige Kosten verursachen würden, sei nur am Rande erwähnt. Die Liste der Argumente, die gegen die Initiative sprechen, könnte beliebig fortgesetzt werden. Als Fazit kann festgehalten werden, dass die FDP-Fraktion die Initiative inhaltlich klar ablehnt. Dazu noch eine letzte Bemerkung: Vor dem Hintergrund, dass die Ablehnung der Initiative durch den Einwohnerrat eine Volksabstimmung zur Folge hätte, und dass die Initiative derart sensible Bereiche wie die Sicherheit betrifft, könnte man sich sogar überlegen, die Initiative abzulehnen, wenn man sie inhaltlich unterstützt. Auf diese Weise hätte die Bevölkerung die Möglichkeit, sich zu dem Thema an der Urne zu äussern.

Urs Weber, SVP informiert, dass seine Fraktion zum selben Schluss kommt, wie die FDP. Seine Fraktion möchte dereinst nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn es um Probleme mit der Sicherheit geht. Die SVP wird deshalb dagegen stimmen.

Rahel Bänziger, Grüne / EVP unterstreicht, dass die Initiative klar fordert, dass die Sicherheit nicht ange-tastet wird. Dies ist ihrer Meinung nach ja auch der Fall. Der sicherste Einbrecherschutz ist das Licht in der Wohnung. Dieses fällt nicht unter die Veränderungen im Polizeireglement. Wenn die Einbrecher meinen, dass jemand in der Wohnung ist, so ist dies der sicherste Schutz. Auch Aussenbeleuchtungen mit Sensoren bieten Schutz, sie können so installiert werden, dass das Licht nicht nach oben strahlt. Die Rednerin kann keine grosse Einschränkung der persönlichen Freiheit erkennen, wie man jetzt sein Haus

beleuchten darf, kann etc. Die Rednerin macht klar, dass sie die Ablehnung der FDP „echt nicht verstehen“ kann.

Karl Heim, CVP / GLP bezeichnet die Stossrichtung der Initiative zwar als richtig. Jedoch zeigt sich die Fraktion in der Umsetzung gespalten, weil sie doch einen erheblichen Eingriff in die persönliche Freiheit bedeutet.

Sven Inäbnit, FDP bedankt sich bei Rahel Bänziger für „das auflockernde Beispiel“. Er beschreibt, dass er sich seit dem Durchlesen der Vorlage noch in „Schockstarre“ befand. Deshalb kam jetzt die „Auflockerung“ durch Rahel Bänziger gerade rechtzeitig. Der Redner begründet die Schockstarre damit, dass er über folgende Tatsache staunt: Eine Volksinitiative wird mit nötigem Unterschriftenquorum eingereicht, sie kommt mit gewissen Querelen auch endlich in den Einwohnerrat. Der Einwohnerrat entscheidet dann in erster Linie, ob eine Initiative gültig ist, was bereits gemacht wurde, es handelt sich um einen sogenannten formellen Akt. In einem zweiten Schritt entscheidet der Einwohnerrat, ob er der Initiative zustimmen möchte oder nicht. Dazu liegt ein ausgearbeitetes Reglement vor, über das der Rat abstimmen soll. Das ist nicht richtig, bemerkt der Redner. Seiner Meinung nach geht es zunächst darum, dass der Einwohnerrat sagt, ob er hinter der Initiative steht oder nicht. Er (der Redner) wundert sich schon sehr, dass Gemeinderätin Schmidli hier eine Vorlage mit einer ausgearbeiteten Detailvorlage bringt. Es wundert ihn gar nicht, dass sich die SP und die Grünen über die „tolle Vorarbeit“ so wunderbar freuen, die ein „fait accompli“ schafft. Für ihn entspricht das Vorgehen einem fragwürdigen vorseilenden Gehorsam, den er nicht nachvollziehen kann. Er möchte den Präsidenten des Einwohnerrats fragen, ob dieser seine Meinung teilt und ob das formell korrekt abläuft. In der Vorlage wurde der Sicherheitsaspekt erwähnt. Alles wird zurechtgebogen, wie es beliebt. Die allgemeine Situation, dass nämlich Licht auch Sicherheit bringt, wird irgendwo ins Reich der subjektiven Empfindungen abgetan. Alles, was bisher gültig war, wird „über den Haufen geworfen“, zugunsten einer recht fragwürdigen Argumentation, die in der Vorlage in keiner Art und Weise referenziert ist. Es werden Behauptungen aufgestellt und irgendwelche Studien erwähnt, von denen überhaupt nicht klar ist, auf was sie fassen. Als FDP-ler ist für ihn klar, dass die Einschränkung der persönlichen Freiheit sogar noch weiter reicht: Denn, wer die Vorlage richtig gelesen hat, erfährt, dass im Gewerbe „aktive Kontrollen“ durchgeführt werden sollen. Das heisst, da kommt also jemand institutionalisiertes, nachts um drei Uhr mit der schönen Nachtzulage, und überprüft, ob Firma X oder der Laden Y beleuchtet ist? Bei den Privaten heisst es laut Vorlage, handelt es sich um „passive Kontrollen“, was bedeutet das? fragt der Redner in den Saal und liefert sich die Antwort gleich selbst: Das heisst nichts anderes, als dass das Denunziantentum gefördert wird. Wenn also beispielsweise dem Nachbar etwas nicht passt, ruft er die Gemeinde an. Entsprechend wird jemand um 3 Uhr früh an den Ort geschickt, um zu überprüfen, ob tatsächlich etwa die Aussenlampe brennt oder ob sie abgeschaltet wurde. Der Redner wiederholt, dass er Mühe hat, mit der Vorlage, formell. Auch hat er Mühe damit, dass über ein ausgearbeitetes Reglement beschlossen werden soll. Er fragt sich, ob das rechtlich überhaupt zulässig ist. Abschliessend appelliert er, der Überregulierung und der Überstaatlichen Bevormundung Einhalt zu gebieten und bei der Vorlage mit „Nein“ zu stimmen.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker weist den Vorredner freundlichst an, sich beim nächsten Mal bitte an die Redezeit zu halten. Umso mehr, weil sich der Redner schon zum zweiten Mal zu Wort gemeldet hat. Daher hätte er sich an die Zwei-Minuten-Regel halten können. So aber dauerte das Plädoyer nun ganze drei Minuten.

Daraufhin nimmt der Einwohnerratspräsident Stellung zur Frage, ob die Vorlage rechtlich korrekt ist. Er verweist dabei auf die Vorarbeit durch Verwaltung und Gemeinderat, die in solchen Fällen die rechtliche Abklärung – ohne expliziten Auftrag – miteinschliesst, also so, wie das zuvor auch schon mit Postulaten etc. geschehen ist. Der Einwohnerratspräsident gesteht, dass er juristisch zu wenig verankert ist, als dass er darauf eine 100-prozentige Antwort darauf geben kann, ob das Ganze formell auch richtig abläuft, jedoch ist dies seine Interpretation.

Gaida Löhr, SP, äussert sich zur „Rechtmässigkeit“. Ihrer Meinung nach ist es in der Schweiz relativ üblich, dass Gegenvorschläge (Regierung, Parlament) ausgearbeitet werden. Wenn dann das Initiativkomite die Initiative zurückzieht und sie das Parlament angenommen hat, dann ist es das. Es ist also nicht etwas, was die SP ganz neu erfunden hat, ja, es ist sogar schon fast etwas „sparendes“, denn damit kann man sich die Volksabstimmung „schenken“. Die Rednerin scheut die Volksabstimmung nicht, so locker wie die Unterschriften zustande gekommen sind, sieht sie einer allfälligen Volksabstimmung optimistisch entgegen. Die Rednerin verweist darauf, dass sich bereits Rahel Bänziger zur „Sicherheit“ geäussert hat. Deshalb möchte sie nun etwas zum Thema „Freiheit“ sagen. Freiheit endet normalerweise dort, wo die Freiheit des anderen betroffen ist, führt sie aus. So ist selbst die FDP nicht ganz dagegen, wenn es etwa nachts etwas ruhiger ist, damit die Freiheit zum Schlafen für die anderen gegeben ist. Ihre persönliche Freiheit, so die Rednerin, besteht darin, dass sie es als „herrlich“ empfindet, im Sommer bei offenem Fenster schlafen zu können, auch mag sie es, wenn es draussen noch dunkel ist. Bei der FDP mag man sich möglicherweise lieber „einbunkern“, bei geschlossenen Fensterläden. Wenn man nachts Ruhe möchte, könnte man sich grundsätzlich auch noch die Dunkelheit vorstellen. Das Polizeireglement ist noch nicht so wahnsinnig alt. Sie war schon dabei, als es damals ausgearbeitet wurde. Zufälligerweise hat damals der Bürgermeister von Madrid postuliert, dass er seiner Stadt die Würde zurückgeben will. Er liess daraufhin die nächtlichen Reklamen abschalten. Das hat dem damaligen Kommissionspräsidenten eingeleuchtet, deshalb hat er einen ähnlichen Paragraphen in das Polizeireglement aufgenommen. Darin wurde das Recht auf Dunkelheit postuliert. Der damalige Kommissionspräsident war Markus Metz, FDP. Dieser bezeichnete das Vorhaben als eine hervorragende Idee, aber er fand im Parlament keine Mehrheit dafür.

Jürg Humbel, FDP bemerkt, dass alle von Einbruch reden, wenn es um materielle Dinge geht, was zwar tragisch ist, denn es kostet ja Geld. Aber seine Sorge gilt dem, was man in den Zeitungen liest, bsp. die sexuellen Übergriffe. Es ist ganz klar, führt er aus, wo Licht ist, sind Gestalten, die solche unheimliche Sachen machen, eher gehemmt, als wenn sie sich im Dunkeln an ein junges Mädchen anschleichen würden. Aus dem Grund wehrt sich der Redner vehement gegen die Initiative.

Markus Ziegler, FDP hält – indem er sich an Gaida Löhr richtet - fest, dass auch er damals bei den Diskussionen dabei war. Er kann sich zwar nicht mehr genau erinnern, welche Person damals was gesagt hat. Jedoch möchte er ihr versichern, dass der zitierte Paragraph auch damals auf Widerstand der FDP gestossen ist, genau wie heute, und dies, mit denselben guten Argumenten. Die einen wollen den vorhandenen Paragraphenschwung nicht noch weiter spriessen lassen, auch wenn rot-grün sehr gerne etwas spriessen sieht, vor allem wenn es sich um zusätzliche Paragraphen handelt. Einen ganz wichtigen Punkt möchte er nochmals aufgreifen, im Hinblick, dass man später ins Detail gehen müsste: Es geht um die Sicherheit. Er stellt in Abrede, dass man mit Bewegungsmelder etc. etwas für die Sicherheit machen könnte. Dann zitiert er aus dem Vorschlag des Gemeinderats, das bindende Reglement, dort wo es „ums Denunzieren des Nachbarn“ geht. Dort steht: Zwischen 01:00 und 05:00 Uhr ist es verboten (...) äussere Beleuchtungsvorrichtungen brennen zu lassen. Der Redner fragt sich, was das für das Licht an seinem Haus bedeutet und auch für seinen Bewegungsmelder? Kann er sie nicht anlassen? Das empfindet er ganz klar als ein Eingriff in die Privatsphäre der Hauseigentümer, Punkt 1. Darüber hinaus empfindet er es als einen massiven Eingriff in die Sicherheit bei diesen Häusern. Wenn es so ausgelegt wird, wie es wortwörtlich geschrieben steht, dann bedeutet das, dass zwischen 01:00 und 05:00 Uhr frühmorgens draussen kein Licht brennt. Dabei geht es nicht nur um die Lämpchen der Gartenparty – auch das fände er schade – aber es geht vor allem um die Sicherheit. Zu solchen Auswüchsen von Paragraphen sagt die FDP Nein. Nicht nur aus Prinzip, sondern auch aus Gründen der Sicherheit der Binninger Bürger.

Bettina Benthaus, SP antwortet an die Adresse von Jürg Humbel, dass sie sich nicht erinnern kann, dass bei den sexuellen Übergriffen in Köln, der Domplatz nicht beleuchtet gewesen wäre. An die FDP gerichtet zitiert sie das FDP-eigene Wahlversprechen „Binningen ist spitze bei Energie und im Umweltengagement“. Sie äussert (ironisch) die Befürchtung, dass die FDP wohl ihre Wahlversprechen noch vor den Wahlen bricht. Es kann von der FDP wohl nicht ernst gemeint sein - so die Rednerin - dass sie „ihre

Häuser und Schlösschen“ während der ganzen Nacht beleuchtet haben müssen. Sie weist darauf hin, dass Bewegungsmelder von der Regelung klar ausgenommen sind, wie nachzulesen ist...

Es folgt ein Raunen im Saal, Zwischenrufe. Der Ratspräsident mahnt zur Redeordnung.

Bettina Benthaus fährt mit ihrer Rede fort...Brennen lassen, Lichtanlagen mit Bewegungsmelder können auch jederzeit abschreckende Wirkung haben. Das steht zweitens-fünftens-drittens beim Sicherheitsaspekt im letzten Satz des grossen mittleren Abschnitts.

Markus Ziegler, FDP erinnert, dass man über den Reglementstext abstimmen wird. Und was sonst noch für schöne Worte in Wattebausch darum herum verpackt sind, ist irrelevant. Man muss sich auf den Text fokussieren. Der Text zeigt die Stossrichtung unmissverständlich auf, betont der Redner und lässt seinen Worten ein „es tut mir leid, aber es steht so da“ folgen. Der FDP geht es um Sicherheit als ein Wahlversprechen der FDP, ein weiteres ist der Umweltschutz. Jedoch muss die FDP abwägen. Die Abwägung wurde gemacht und das ist die Konklusion der FDP – die FDP sagt deshalb dazu Nein.

Christoph Maier, FDP bezeichnet es als erfreut, dass heute Abend über das Thema diskutiert werden kann. „Und die Diskussion zeigt auch...“ – indem er sich an Gaida Löhr wendet – „...dass es im Saal eben doch ganz unterschiedliche Meinungen gibt, Gaida“. Besonders spannend findet er, wenn man die Richtlinien *Beleuchtungen des Kantons Basellandschaft* durchliest und sich erkundigt, welche Gesetze, Normen, Regeln der Technik, Empfehlungen und Richtlinien bereits heute gelten. Fürs Protokoll möchte er sie kurz vorzulesen, damit sich alle bewusst werden, welche Richtlinien, Gesetze und Normen bei den Regeln der Technik bereits bestehen:

- EN 12464-1 (Beleuchtung von Arbeitsstätten)
- EN 12193 (Licht und Beleuchtung, Sportstättenbeleuchtung)
- EU 874/2012 (Energieverbrauchererkennung)
- SLG 301 (Beleuchtung von Sportanlagen, Teil 1 Grundlagen, allgemein)
- SLG 304 (Beleuchtung von Sportanlagen, Teil 4 Beleuchtung von Sporthallen)
- BASPO 201-Sporthallen Planungsgrundlagen
- EN 55022, 55024 (Elektromagnetische Verträglichkeit)
- SIA 380/4 (Elektrische Energie im Hochbau)
- SIA 2024 (Standard-Nutzungsbedingungen für Energie- und Gebäudetechnik)
- SIA 491 (Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum)
- SIA 500 (Hindernisfreie Bauten)
- Energiegesetz BL
- NIV (Niederspannungs-Installationsverordnung)
- NISV (Verordnung über den Schutz nichtionisierender Strahlung)
- NIN 2015 (Niederspannungs-Installations-Norm 2015)
- Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen (Lichtverschmutzung)
- VREG (Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte)
- Brandschutzrichtlinien des VKF (Fluchtweg- und Sicherheitsbeleuchtungen)

Der Redner stoppt an der Stelle mit rhetorisch gespielter Empörung „...Entschuldigung! Muss ich, fragt er sich, wenn ich an meiner Fassade eine Beleuchtung anbringen möchte, diesen ganzen Mist, der ja bereits verabschiedet wurde, noch einhalten?!“ Und weiter fährt er fort: Und jetzt soll im Rat – damit die Meeresschildkröten in Binningen geschützt werden können – eine weitere Verordnung verabschiedet werden. Der Redner ist der Ansicht, dass es schon genug solcher Verordnungen gibt. Es sollte doch auch noch genügend Platz für den gesunden Menschenverstand sein, damit man für soviel Beleuchtung sorgt wie nötig und auch für so wenig wie nötig.

Der Einwohnerratspräsident erinnert den Vorredner, dass dieser die zwei Minuten gerade überschritten hat. Sodann bittet er ihn darum, die vorgelesene Liste, doch bitte Frau Wilhelm, der Protokollantin, zukommen zu lassen, da er sie ja nicht zuletzt auch ausdrücklich zuhänden des Protokolls vorgelesen hat. Es folgt Gelächter. Der Redner übergibt die Liste noch am selben Abend Frau I. Wilhelm, für die Protokollarbeit.

Eduard Rietmann, Parteilos erinnert, dass es verschiedene Beleuchtungen gibt, gegen die niemand etwas einzuwenden hat. Jedoch möchte er ein praktisches Beispiel nennen. Wenn er sich nicht täuscht, so hat er am heutigen Abend von niemandem gehört, dass Strassenlampen ausgeschaltet werden. Es gibt verschiedene Beleuchtungen, bei denen Strassenlampen gleichwertig sind. Ein Beispiel: In seinem Hof ist es dunkel, die Gemeinde hat es bisher „nicht für nötig befunden“, den Hof zu beleuchten. Es ist ein Zugang zu einem Mehrfamilienhaus, dort brennt eine LED von dem Zeitpunkt an, wo es dunkler wird bis zum Tagesanbruch. Diese Lampe würde künftig verboten. Wenn er es richtig verstanden hat, dann ist zwar die Stossrichtung überdenkbar, jedoch gibt es daran Mängel. Die FDP sagt zu Recht, dann kann man nicht zustimmen. Weil – so der Redner – dieselben Leute, die heute Abend erzählen, was man alles macht, sich später auf den Gesetzeswortlaut beziehen. Deshalb kann man dem Wortlaut, so wie er da steht, nicht zustimmen. Dann möchte er (auch) noch etwas „lustiges“ sagen: Bei uns, beim Licht, hat es noch keine Schildkröten gehabt, am Morgen.

Susanna Keller, SVP ergänzt, dass sich ihr Votum erübrigt hat. Jedoch hat auch die SVP Bedenken, wegen der Sicherheit und der persönlichen Freiheit.

Philipp Spitz, SP gibt sich an die Adresse von Christoph Maier überrascht über die vorgelesene Liste, insbesondere, dass „der bürgerlich regierte Kanton“ so viele Vorschriften hat. Andererseits kann man sagen, dass eine zusätzliche Vorschrift nicht mehr gross ins Gewicht fällt, vor allem, so lange diese relativ klar ist. Soweit sie nicht klar sein sollte, gibt es noch immer die verfassungskonforme Auslegung, die das Grundrecht der persönlichen Freiheit weiterleben lässt. Eine Bemerkung zuhänden von Edi Rietmann: Wahrscheinlich hat er das Licht ausgemacht, als er nach besagten Schildkröten suchte.

Stefan Glaser, Parteilos bekundet, dass es seiner Fraktion egal ist, was Wasserschildkröten so treiben oder ob jemand bei offenem Fenster schläft. Für seine Fraktion stellt es ein Eingriff in die persönliche Freiheit dar. Und auch der Sicherheitsaspekt, damit wird dem Verbrechen Vorschub geleistet. Es ist lächerlich, die Kölner Vorkommnisse in den Rat zu tragen, denn was diese Leute durchgemacht haben, möchte er niemandem im Saal zumuten.

Bettina Benthous, SP möchte Markus Ziegler ergänzende Antworten liefern. Sie zitiert aus dem veränderten Polizeireglement „...Beleuchtungsvorrichtungen brennen zu lassen...“, daraus schliesst die Rednerin automatisch aus, dass man Bewegungsmelder nicht haben darf. Denn diese lässt man ja nicht brennen, sie schalten sich selbständig ein und aus. Das ist erlaubt. Wenn sie nach Hause kommt, darf sie ihre Aussenbeleuchtung anstellen, darf hinein gehen und sie wieder abstellen. Eduard Rietmann informiert sie darüber, dass, gemäss Polizeireglement, letzter Abschnitt „...der Gemeinderat in begründeten Fällen, Ausnahmen bewilligen“ kann. Wenn es in besagtem Hinterhof, wie geschildert, keine Strassenbeleuchtung hat, wo eigentlich eine hingehörte, dürfte dies bestimmt unter diesen Paragraphen fallen, interpretiert die Rednerin.

Rahel Bänziger, Grüne / EVP überkommt irgendwie das Gefühl, „als ob es im Saal gerade ums Überleben“ geht. Aber leider geht es nicht ums Überleben von Tieren oder um einen gesünderen Schlaf bei den Menschen, sondern scheinbar geht es ums Überleben einer „persönlichen Freiheit“. Deshalb möchte sie gerade jene Stimme, die zur Sachlichkeit gemahnt hat, selbst daran erinnern, sachlich zu bleiben, richtet sie ihre Worte an Ratskollegen Markus Ziegler. Indem er den Linken vorgeworfen hat, sich „über jeden Paragraphenschungel zu erfreuen der spriesst“, hat er eben dieses Feld der Sachlichkeit verlassen. Es gibt einen Paragraphen, der schon vorher im Polizeireglement war und es gibt vier Abschnitte, auch

gibt es eine Ausnahmeregelung, wie von Bettina Benthous gehört. Bei den meisten Gesetzen geht es darum, die persönliche Freiheit und Sicherheit abzuwägen. Würden alle aufeinander Rücksicht nehmen und wäre alles wunderbar, dann würden Gesetze überflüssig. Leider ist dies aber nicht der Fall. Es gibt schützenswerte Tiere und Pflanzen, es gibt Menschen mit empfindlicheren Schlafbedürfnissen, die ebenfalls geschützt werden müssen. Deshalb sind gewisse Schutzmassnahmen nötig. Wenn jetzt die persönliche Freiheit und die Sicherheit ausgespielt werden, findet das die Rednerin nicht in Ordnung, weil die Initiative nämlich genau dies verlangt. Bis jetzt konnten auch fast alle Sicherheitsbedenken (der Bürgerlichen, *Anm. der Protokollantin*) entkräftet werden. Es heisst nicht, dass die Strassenlaternen nicht mehr leuchten dürfen, sondern sie müssen gegen oben abgeschirmt werden, so dass sie Vögel, die sich am Licht orientieren, nicht behindern. Das Licht gegen unten, damit verbunden auch die Sicherheit, bleiben also gewährt. Die Rednerin fragt sich ausserdem, wie viele Menschen es wohl gibt, die frühmorgens zwischen 1 Uhr und 5 Uhr durch Binningen flanieren und die Schaufenster anschauen und sich derweil überlegen, was sie am nächsten Tag wohl kaufen könnten? Gleichzeitig handelt es sich um einen Spareffekt. So hat Oberwil, dank der Abschaltung von Strassenlaternen in der Nacht, geschätzte CHF 50 000 eingespart. Das dürfte ja allen am Herzen liegen, deshalb möchte sie, dass sich alle daran halten, sachlich zu bleiben. Es gibt auch die Möglichkeit, der Initiative per se zuzustimmen, es sind zwei Anträge und die Reglementsänderung abzulehnen. Es ist in der Kompetenz des Einwohnerrats, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber zustellen. Sie möchte vorschlagen, dass man sich klar wird über die Stossrichtung der Initiative und es mit dem Reglement vergleicht. Bevor man zu allem Nein sagt, soll man sich als Möglichkeit überlegen, ob man einen Gegenvorschlag ausarbeiten müsste, der anders aussieht als der Vorschlag des Gemeinderates. Das als Möglichkeit, um die sachliche Diskussion wieder vermehrt in den Vordergrund zu schieben.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker kündigt weitere Redner/Innen in der Warteschlange an (Peter Buess, Roger Moll, Markus Ziegler und Gaida Löhr) und wünscht sich neue Themen, ansonsten er diese Diskussion langsam aber sicher abbrechen würde.

Peter Buess, Grüne / EVP versichert, dass er ein neues Thema bringen wird und beschreibt, wie er gleich zweimal ungebetenen Besuch zu Hause hatte. Die vielgelobte Sicherheit dank Licht trägt. Denn die Polizisten der Spurensicherung haben ihm erklärt, dass man allgemein mit dem Licht genau dorthin leuchtet, wo die Schwachstellen liegen. Das ist sehr „intelligent“, hilft den Einbrechern und beruhigt unheimlich bis zum Einbruch, so der Redner ironisch.

Roger Moll, Parteilos stellt fest, dass die Diskussion sehr emotional verläuft. Emotional sind für ihn persönlich besonders gewisse Abschnitte in der Vorlage, die die Sicherheit, die ja für den Bürger wesentlich ist, sehr negativ beurteilen. Gemeint ist, dass die Sicherheit offenbar kein Problem ist, solche Sätze sind in der Vorlage wiederholt anzutreffen. Dem kann der Redner überhaupt nicht zustimmen. Die Sicherheit ist etwas vom Wichtigsten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Binningen. Licht ist tatsächlich eine Sicherheit, ob die Polizei es sagt oder nicht. Vor allem die Experten raten dazu, Lichtschranken zu installieren und informieren, wie man sich am besten verhält, wenn etwas passiert, rund ums Haus herum. Es wird gefährlich, wenn die Angelegenheit redimensioniert wird, wie folgendes Beispiel zeigt: Es gibt zwei Tankstellen in Binningen, nämlich eine an der Oberwilerstrasse, eine andere an der Baslerstrasse. Diese beiden Tankstellen sind voller Nischen und Ecken. Wenn er frühmorgens um 2 Uhr auf dem Heimweg noch schnell tanken möchte, dann ist es an der Tankstelle sehr dunkel. Eine Person könnte sich dort verstecken und einen Überfall lancieren. Der Redner wehrt sich dagegen, dass das Licht abgestellt wird. Sein Vorschlag zur Güte: Er beantragt Rückweisung der Vorlage in eine Kommission und eine neue Beurteilung des Reglements.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker klärt Roger Moll darüber auf, dass eine Zurückweisung an eine Kommission so nicht funktioniert. Zunächst muss auf die Initiative eingetreten werden, erst danach kann eine Kommission beschlossen werden.

Markus Ziegler, FDP möchte sich nur kurz äussern und fügt zum Scherz an, dass er für seine Ausführungen nur gerade sechs Minuten benötigt. Dann beginnt er mit seinem Votum: Von der gegenüberliegenden Seite des Rates wurde das Stichwort „Sachlichkeit“ genannt. Vor diesem Hintergrund ist folgendes zu erwähnen: Der Reglementstext zeigt klar und unmissverständlich auf, dass bei Privatliegenschaften wie bei Überbauungen mit Laternen auf dem Weg zwischen 1 und 5 Lichterlöschen angesagt ist, egal was sonst noch dazu geschrieben steht. Rahel Bänziger hat zu Recht die Ausnahmebestimmungen erwähnt. Und sogleich ist man doch gedanklich beim Beamten, der nachts kontrolliert (hoffentlich ohne Taschenlampe, nicht das dort auch noch Lichtsmog entsteht), so der Redner. Und dieser Beamte darf auch noch Ausnahmegewilligungen erteilen, so, dass jeder Eigentümer auf der Gemeinde „antraben“ darf um dort seine Ausnahmegewilligung einzufordern, was bestimmt auch eine schöne Gebühr kostet. In dem Geschäft geht es relativ einfach. Die Gemeinde hat einen hohen Standard was Lichtverschmutzung anbelangt. Es ist Umweltschutz gegen Sicherheit abzuwägen. Die Abwägung ist in dem Fall klar ein „Ja“ zugunsten von mehr Sicherheit.

Gaida Löhr, SP erachtet einige der gezeigten Beispiele als nahezu kabarettistisch, zumindest ist das Gehörte zum Teil äusserst sonderbar. Sicherheit ist auch der SP-Fraktion wichtig, stellt sie klar. Dazu gehört – wie von Roger Moll geschildert – nicht nur die objektive sondern auch die emotionale Sicherheit und damit einhergehend auch die Frage: Wie sicher fühlen wir uns in der Gemeinde? Das ist ausgesprochen wichtig. Reklame gibt ihr persönlich kein Sicherheitsgefühl, Strassenlampen sollen ja eingeschaltet bleiben, meint die Rednerin und auch Reklame hilft nicht für ein besseres Gefühl. Sexuelle Übergriffe finden normalerweise nicht in stockdunkler Nacht statt, weil die vermeintlichen Täter ja nicht sehen, wer kommt und weil auch niemand, der so etwas plant, sich irgendwohin stellt, wo niemand kommt. Wie verschiedene Berichte zeigen, finden sexuelle Übergriffe im Halbdunkeln statt und auch dort, wo sich Frauen auf dem Heimweg befinden. Was Tankstellen anbetrifft, so geht die Rednerin mit Roger Moll einig. Sie findet, dass ein Betrieb, der tatsächlich funktioniert, auch das Recht hat, weiterhin auf sich aufmerksam zu machen. Es kann ja nicht sein, dass man nicht sieht, wo eine Tankstelle ist. Hingegen muss nicht sichtbar sein, wo eine Metzgerei oder eine Bäckerei steht, die nachts erst noch geschlossen haben.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli, Grüne möchte auf das zuvor erwähnte „fait accompli“ eingehen. Sie orientiert, dass es dem Gemeinderat frei steht, eine direkte Lösung vorzulegen. Dieser Weg wurde auch gewählt, nicht zuletzt deshalb, weil die Vorstellungen der Initiantinnen und Initianten und jene des Gemeinderats nicht weit auseinander lagen. Zu den Sicherheitsinteressen erklärt die Gemeinderätin, dass diese zusammen mit den Initianten genau geprüft worden sind. So wurden die Sicherheitsfragen verwaltungsintern eingehend geprüft. Explizit wurde dafür auch die zuständige Abteilung für Sicherheit involviert, die einen Mitbericht zur Vorlage verfasst hat. Auch wurden die Sicherheitsaspekte in der Vorlage ausdrücklich gewürdigt. Unter anderem deshalb wurde auch die Strassenbeleuchtung ausgenommen, hingegen sind Bewegungsmelder selbstverständlich erlaubt, weil diese ja nicht die ganze Nacht hindurch leuchten. Es wurden lediglich dort Einschränkungen vorgenommen, wo das Licht in die Nacht „hinein leuchtet“. Die persönliche Freiheit ist nicht gross beeinträchtigt, denn man kann sein Haus zwar beleuchten, jedoch nicht in der Nacht zwischen 1 und 6 Uhr – „sorry“ (*korrigiert sich die Gemeinderätin*) - also in der Nacht zwischen 1 und 5. Bei der „aktiven Kontrolle“ wurde Wert darauf gelegt, dass nicht ein riesiger Apparat aufgebaut werden muss, sondern dass die Überprüfungen auf Antrag stattfinden. Insofern darf man von einer schlanken Vorlage sprechen.

Eduard Rietmann, Parteilos erwähnt, dass in §3 zu lesen ist, „dass zwischen 1 und 5 Uhr...usw., davon ausgenommen sind Strassenbeleuchtungen sowie Weihnachtsbeleuchtungen“. Nicht erwähnt wird, so der Redner, ob strassenbeleuchtungsähnliche Beleuchtungen ebenfalls zugelassen sind?

Gemeinderätin Mirjam Schmidli, Grüne, antwortet, dass ja die Strassenbeleuchtung ausgenommen ist, von der Vorlage und erkundigt sich nochmals, was jetzt eigentlich die Frage war.

Eduard Rietmann, Parteilos präzisiert, dass er Beleuchtungen meint, die der Strassenbeleuchtung ähnlich sind, also beispielsweise für die Beleuchtung von Wegen in einer Überbauung, das heisst, Lampen, die ja denselben Zweck haben wie eine Strassenbeleuchtung. Er fragt nochmals, ob diese Art von Beleuchtung davon nicht ausgenommen ist?

Die zuständige Gemeinderätin Mirjam Schmidli antwortet, dass diese nicht ausgenommen sind, die müsste man dann auch abstellen.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker greift unterstützend ein, grundsätzlich machen wir (der Einwohnerrat) das Reglement. Dann heisst es immer, was wir dann in das Reglement hineinschreiben, das wird dann entsprechend in dem Reglement stehen, weil wir ja nicht die gesetzgebende Gewalt sind, nicht der Gemeinderat.

Gemeinderat Urs-Peter Moos, Parteilos wünscht sich zur letzten Frage und zu den Erläuterungen des Ratspräsidenten äussern zu dürfen. Er erklärt, dass der Gemeinderat über verschiedene Geschäftskreise hinweg etwas ausgearbeitet hat. Wie gezeigt, lagen die Positionen nicht weit auseinander. Jetzt liegt der Vorschlag im Parlament, der Legislative, vor. Es handelt sich um einen Reglementsentwurf. Es ist jetzt wirklich am Einwohnerrat, zu entscheiden, ob er die Initiative ablehnt oder ob er materiell auf eine Diskussion eintreten möchte. In dem Fall würden die vorliegenden Reglementsentwürfe weiter bearbeitet, und der eine oder andere schwache Punkt würde korrigiert. Der Gemeinderat hat angestrebt, dass eine Lösung gefunden wird, doch der Ball liegt jetzt ganz klar beim Einwohnerrat.

Christoph Maier, FDP hat bei der Interpretation sowohl vom Initiativtext, wie auch aus dem, was der rotgrüne Gemeinderat daraus gemacht hat, eine Frage bzgl. §4. Dort steht „*der Gebrauch von Skybeammern, Laserscheinwerfern oder ähnlichen, künstlichen himmelwärts gerichteten Lichtquellen, ist verboten*“. Im Hinblick auf den 1. August stellt sich ihm die Frage, ob mit der Vorlage wohl nun auch gleichzeitig über ein „Feuerwerksverbot“ abgestimmt wird?

(allgemeines Raunen im Saal)

Christoph Maier, FDP möchte vom Gemeinderat wissen, wie er sich zu dem Thema stellt?

Gemeinderätin Mirjam Schmidli, Grüne sieht die Feuerwerke nicht als eigentliche Lichtquellen. Eine Lichtquelle ist ein Apparat, der dauerhaft Licht aussendet. Die genaue technische Definition dafür kennt sie nicht, jedenfalls ist eine Rakete keine Lichtquelle, ergänzt sie und von daher...

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker präzisiert, dass beispielsweise die Beleuchtung der Kirche in die Höhe gerichtet ist.

Philippe Spitz, SP möchte zuhänden seines Berufskollegen (gemeint ist Christoph Maier, *Anm. d. Protokollantin*) sagen, er solle doch §8 nachschlagen. Wenn er das Reglement systematisch auslegt, dann muss auch er zum Schluss kommen, dass man das selbstverständlich kann. Ganz abgesehen davon, dass es ja nicht Sinn und Zweck der Initiative ist, dies (himmelwärts gerichtete Feuerwerkskörper am 1. August, *Anm. d. Protokollantin*) zu vermeiden.

Sven Inäbnit, FDP möchte von der zuständigen Gemeinderätin wissen, wie ihre Aussage gegenüber dem Text in Einklang zu bringen ist. So steht im Text geschrieben, dass die Leuchtreklamen „einmalig, aktiv zu kontrollieren sind“. Hier steht nichts von „auf Antrag hin“, sondern es steht „...einmalig, aktiv zu kontrollieren sind“. Es stimmt einfach nicht, was uns gesagt wird, empört sich der Redner.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli, Grüne informiert, dass eine „Bestandesaufnahme“ existiert, die Auskunft über Lichtquellen gibt, die dem Reglement nicht mehr entsprechen. Danach werden die Personen darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Lichtquellen in der Nacht abschalten sollen, so die Idee. Bei neuen Lichtquellen werden die entsprechenden Leute ebenfalls auf die Regelung aufmerksam gemacht.

Urs-Peter Moos, Parteilos bemerkt, auf die Gefahr hin, dass er etwas bereits Gesagtes wiederholt, dass es sich um eine Reglementsänderung handelt. Diese kann sowieso nicht in einer Lesung beschlossen werden.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker korrigiert, dass es sich um eine Teilrevision handelt und dass eine Teilrevision nur auf Wunsch des Einwohnerrats mit einer zweiten Lesung §40 GO ER möglich ist.

Urs-Peter Moos, Parteilos, bedankt sich für den Hinweis.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker bittet vor der Abstimmung über das Reglement noch um die Zustimmung des Einwohnerrats und lässt dann über Antrag 4.2. abstimmen, der da lautet:
Der Einwohnerrat stimmt der nichtformulierte Volksinitiative zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen zu.

ABSTIMMUNG

Ja: 15, Nein: 21. Enthaltungen: 2

Der Antrag 4.2. wird somit abgelehnt.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker verkündet, dass der Einwohnerrat dem Begehren der Initiative nicht folgt. Eine Volksabstimmung wird demnach über den weiteren Verlauf der Initiative entscheiden müssen.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP orientiert, dass es dem Einwohnerrat obliegt, die Möglichkeit zu ergreifen, wenn er die Initiative ablehnt, ob er sie einfach so dem Volk unterbreiten möchte, mit einem Ja oder einem Nein. Oder aber, ob er einen Gegenvorschlag zur Initiative ausarbeiten möchte. Er persönlich fände es gut, wenn man diesen Punkt aufnehmen könnte.

Gaida Löhr, SP bemerkt, dass sie etwas ähnliches gesagt hätte, wie Gemeindepräsident Mike Keller. Sie erkundigt sich zusätzlich, ob eine Änderung des Polizeireglements eigentlich so etwas ähnliches darstellt wie ein Gegenvorschlag?

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker, SVP pflichtet seiner Vorrednerin bzw. GP Mike Keller bei. Er sieht das ähnlich.

Eduard Rietmann, Parteilos erinnert den Einwohnerratspräsidenten daran, dass noch immer ein Antrag von Roger Moll für eine Kommission in der Luft liegt.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker informiert, dass zwar darüber abgestimmt werden kann, ob eine Kommission darüber befinden soll oder ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll. Allerdings müsste vorher das Reglement beschlossen werden. Dazu fehlt die Basis, wegen der Volksinitiative. Christoph Anliker kündigt eine fünfminütige Beratungspause an.

Markus Ziegler, FDP ist nicht einverstanden. Er äussert, dass man jetzt einen Gegenvorschlag machen kann – wenn kein Antrag kommt, steht kein Gegenvorschlag im Raum und dann kann man weitermachen. Er weist den Einwohnerratspräsidenten auch darauf hin, dass sich sein Ratskollege Philipp Spitz zu Wort noch melden möchte.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker ruft Philipp Spitz auf.

Philipp Spitz, SP erklärt, dass „der Witz“ an einem Gegenvorschlag ja normalerweise der ist, dass - wenn einem eine Initiative zu weit geht – man nach einem Kompromiss suchen kann. Im vorliegenden Fall mag das eine etwas andere Situation sein. Man kann nämlich der Meinung sein, dass das Polizeireglement, das entworfen wurde bzw. die Abänderung von §5, im Prinzip die Initiative bereits umsetzt. Das würde dann aber heissen, dass der Rat dem Stimmbürger einen Gegenvorschlag mit auf den Weg geben könnte bzw. dem Initiativkomitee. Der Witz ist ja, wenn der Gegenvorschlag gut ist, dann überlegt sich ja vielleicht das Initiativkomitee, die Initiative zurückzuziehen. Das wäre eine Überlegung wert. Vielleicht benötigt der Rat aber tatsächlich eine Beratungspause, er selbst möchte keinen Antrag stellen.

Es folgt eine Beratungspause von 7 Minuten

Dann bittet Einwohnerratspräsident Christoph Anliker die Anwesenden, wieder an ihre Plätze zurückzukehren. Daraufhin zitiert er aus §8: *„Formulierte und nichtformulierte Begehren unterliegen nicht der Urnenabstimmung, wenn ihnen der Einwohnerrat zustimmt“*. Der Einwohnerratspräsident ergänzt, dass der Einwohnerrat nicht zugestimmt hat und liest deshalb den zweiten Abschnitt vor: *„...Begehren, die der Einwohnerrat in der Sache ablehnt, sind innert einem Jahr, seit Einreichung der Urnenabstimmung, zu unterstellen“*. Der Einwohnerratspräsident weist darauf hin, dass man sich nun genau in dieser Situation befindet und ergänzt: *„Der Einwohnerrat kann jedem Begehren einen Gegenvorschlag gegenüberstellen“*.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker fragt den Rat, ob er einen Gegenvorschlag machen möchte und setzt ihn darüber in Kenntnis, dass, wer zustimmt, damit gleichzeitig auch einer Kommission zustimmt, die diesen Gegenvorschlag ausarbeiten muss. Der Einwohnerratspräsident fragt deshalb nochmals nach: Wünscht der Einwohnerrat einen Gegenvorschlag? Er erinnert, dass in dem Fall eine Kommission den Gegenvorschlag ausarbeiten muss oder der Einwohnerrat diesen im Saal ausarbeiten müsste.

ABSTIMMUNG

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker: *Wer möchte einen Gegenvorschlag ausarbeiten, Ja oder Nein?*

Es erfolgt kein Antrag.

Der Einwohnerratspräsident Christoph Anliker verkündet, dass es eine Volksabstimmung geben wird, ohne Gegenvorschlag.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker erklärt das Traktandum für geschlossen.

BESCHLUSS

- ://: 4.1. Der Einwohnerrat erklärt die nichtformulierte Volksinitiative zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen für gültig.
 - ://: 4.2. Der Einwohnerrat lehnt die nichtformulierte Volksinitiative zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen ab.
-